

## Benutzungs-Hinweise

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die „Bestimmungen für den Modellflugsport“ (BeMod) enthalten die für den Modellflugbetrieb erforderlichen rechtlichen und sportlichen Bestimmungen auf internationaler und nationaler Ebene.
- 1.2 Die Sammlung umfasst nur den Bereich der nicht zulassungspflichtigen Flugmodelle bis zu einem Höchstgewicht von 25 kg.
- 1.3 Die ausschließlich für den Modellflugsport betreffenden Bestimmungen sind vollständig, die übrigen Bestimmungen in entsprechenden Auszügen aufgenommen.
- 1.4 Die in der Sammlung gebrauchten Abkürzungen, Maßeinheiten und Zeichen sind in der „Abkürzungs- und Zeichenerklärung“ (KZF 12-1) enthalten, wenn sie bei Ihrer Verwendung nicht direkt erläutert sind und/oder im normalen Sprachgebrauch für den Modellflug verwendet werden.

### 2 Gliederung und System der Kennziffern

- 2.1 Die Gliederung der BeMod erfolgt durch Kennzeichnung jeder einzelnen Bestimmung mittels Kennziffern in der oberen rechten Ecke eines jeden Blattes. Die Kennziffer (KZF) gliedert sich in zwei Zahlengruppen, die durch Bindestrich getrennt sind; z.B. 33-56.
- 2.2 Die erste Ziffer der ersten Zahlengruppe gibt das Sachgebiet an, zu der die betreffende Vorschrift gehört. Die derzeit vorhandenen Sachgebiete sind:

- 0 = Inhaltsverzeichnis
- 1 = Hilfsmittel zur Benutzung
- 2 = Gesetze und Verordnungen
- 3 = Bestimmungen des DAeC
- 4 = Bestimmungen der FAI
- 5 = Originaldokumente der FAI

- 2.3 Die zweite Ziffer der ersten Zahlengruppe ist die Nummerierung der einzelnen Abschnitte innerhalb des Sachgebiets, z. B.:

36- = Nationale Wettbewerbsklassen

- 2.4 Die Ziffern der zweiten Zahlengruppe hinter dem Bindestrich stellen Ordnungsnummern von verschiedenen Bestimmungen des Sachgebietes dar. Sie können ein- bis fünfstellig sein. Die Ordnung erfolgt in der Reihenfolge der Ziffern. Bei zusammengehörigen Bestimmungen in verschiedenen Teilen der BeMod wird in der Regel dieselbe Ordnungsnummer verwendet (z.B. haben die Bestimmungen zur Klasse F3J die Kennziffer 43-56 und somit die Zusätzlichen Bestimmungen zur Klasse F3J die Kennziffer 33-56.

Innerhalb jedes Abschnitts, der durch eine besondere Kennziffer bezeichnet ist, sind die Seiten jeweils mit 1 beginnend durch arabische Ziffern fortlaufend nummeriert. Diese Seitenzahlen befinden sich in der unteren äußeren Ecke jeder Seite.

- 2.5 Zur Erleichterung des Auffindens trägt jede Seite in der linken oberen Ecke und in der Fußzeile den Kurztitel der Bestimmung und in der rechten oberen Ecke die entsprechende KZF.

### 3 Ausgabedatum und Gültigkeit

- 3.1 In der unteren inneren Ecke jeder Seite befindet sich das Ausgabedatum, bestehend aus einer sechsstelligen Zahlengruppe, z.B. 01012018 = Tag, Monat, Jahr = 01. Januar 2018.
- 3.2 Die einzelnen KZF der BeMod sind für unbestimmte Zeit gültig und werden unregelmäßig nach Bedarf durch jeweils neuere Versionen ausgetauscht.

### 4 Zugänglichkeit der BeMod

- 4.1 Die BeMod ist auf der Internetseite der Bundeskommission Modellflug ([www.modellflugimdaec.de](http://www.modellflugimdaec.de)) frei verfügbar. Sie kann von jedem Sportler eingesehen und heruntergeladen werden. Eine Version auf Datenträger (CD) ist für Sportzeugenseminare erhältlich. Diese CD kann in Ausnahmefällen auf Verlangen in der Bundesgeschäftsstelle, Referat Modellflug, angefordert werden.
- 4.2 Für die Richtigkeit und Aktualität der in Umlauf gebrachten CD übernimmt die Bundeskommission Modellflug keine Gewähr.
- 4.3 Die Bundeskommission Modellflug im DAeC e.V. übernimmt auch keine Gewähr für die Richtigkeit von nachgefertigten Nachdrucken und Kopien der CD.

## 5 Urheberrechtliche Bestimmungen

- 5.1 - Das Urheberrecht an den Dokumenten/Dateien der Teile 0, 1 und 3 und der Zusammenstellung liegt bei der Bundeskommission Modellflug des DAeC.  
- Das Urheberrecht der Zusammenstellung des Teils 2 liegt bei der Bundeskommission Modellflug des DAeC.  
- Das Urheberrecht der Übersetzung der Teile 4 und 5 liegt bei der Bundeskommission Modellflug des DAeC.  
- Das Urheberrecht der Originaltexte des Teil 4 und 5 wird von der Bundeskommission Modellflug des DAeC im Namen der FAI/CIAM wahrgenommen.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der

Bundeskommission Modellflug des DAeC

Hermann-Blenk-Straße 28

38108 Braunschweig

Fax: +49 (0) 531 23540-56

Email: [s.brandes@daec.de](mailto:s.brandes@daec.de)

dürfen folgende Handlungen nicht vorgenommen werden:

- der Ausdruck der BeMod (außer den in 4.1, 5.2 und 5.3 genannten Fällen);
  - die Reproduktion der CD, auch auszugsweise;
  - die Reproduktion, gleich welcher Art, der auf der CD enthaltener Dokumente oder von der Internetseite der Bundeskommission Modellflug, ob als Fotokopie, Mikrofilm oder als Übertragung auf andere Datenträger, Webseiten oder PC, Tablets oder Smartphone;
  - die Verwendung, auch sinngemäß, der enthaltenen Bestimmungen außerhalb des Sportbetriebs im Bereich des DAeC.
- 5.2 Für die Zwecke des Sports im Bereich des DAeC dürfen die auf der CD enthaltener Dokumente oder von der Internetseite der Bundeskommission Modellflug enthaltenen Vordrucke einschließlich der Vordrucke der Wertungskarten der jeweiligen Wettbewerbsklassen entweder als Ausdruck kopiert oder die zugehörigen Textverarbeitungsdateien mit geeigneten Programmen genutzt werden. Die schriftliche Genehmigung dazu gilt hiermit als erteilt. Die Verwendung der Vordrucke der Wertungskarten wird empfohlen.
- 5.3 Für die Zwecke des Sports im Bereich des DAeC dürfen die auf der CD enthaltener Dokumente oder von der Internetseite der Bundeskommission Modellflug enthaltenen Bestimmungen in der für Wettbewerbszwecke notwendigen Anzahl ausgedruckt werden. Die schriftliche Genehmigung dazu gilt hiermit als erteilt.
- 5.4 Die Nutzung/der Nachdruck für gewerbliche Zwecke oder anderer Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht, auch der unter 5. 2 und 5.3. genannten Teile der BeMod, bedarf auf jeden Fall der schriftlichen Genehmigung des unter 5.1 genannten Urheberrechtsinhabers.